

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

– Januar 2021 –

Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg, hg. v. Gregor Maria HOFF / Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN. – Freiburg: Herder 2020. 319 S. (Quaestiones disputatae, 308), kt € 48,00 ISBN: 978-3-451-02308-8

Ausgehend von einem Rückblick auf den Missbrauchsskandal in Deutschland eröffnet und lenkt die Aufsatzsammlung den Blick auf die Liturgie, v. a. auf die Eucharistie, wo „die Macht des Heiligen anschaulich und erfahrbar“ (11) wird.

Albert Gerhards (18–40) studiert klerikale Hierarchien und die Gestaltung der Gottesdiensträume. Er zeigt, warum und wie die Raumgestalt vieler Kirchen zu einem neuen Klerikalismus „verführt“ (34). Auch in der Frühgeschichte war jedoch Liturgie nicht egalitär. Gruppenshierarchien waren in Sitzordnungen bei Gastmählern allgegenwärtig. *Im dritten Jh. zeigt sich außerdem eine Tendenz, Macht und Ehre durch ritualisierte Handlungen (weniger durch monumentale Inschriften) und dazu passende Architektur zu inszenieren.* Die Halbwertszeit von betonierter Theologie zeigt sich auch daran, dass die katholische Kirche in Westerland mittlerweile ihren Vorbildcharakter verloren hat (36). Wer eine Innenausstattung verkaufen will, hat immer eine neue Theologie („Der als Kugelschnitt konzipierte Altar [...].“). Gerhards macht klar (40), dass klerikaler Machtmissbrauch architekturunabhängig überwunden werden muss.

Benedikt Kranemann (41–56) relativiert Deutungen liturgischer Kleidung als Allegoresen (vgl. 43f). Er beobachtet, wie zuletzt die nach dem Zweiten Vatikanum einsetzende nach Aufgaben in der Versammlung differenzierende Kleidung derzeit wieder standesdifferenzierende Funktionen übernehmen soll.

Peter Ebenbauer und *Isabelle Bruckner* (57–70) analysieren mit einem sehr weiten Machtbegriff Konzepte von Liturgien. Problematisch ist der Rückgriff auf die Vorstellung der *communitas* bei Victor Turner, der katholische Liturgie mit einer reaktionären Agenda interpretiert (vgl. „Ritual, Tribal and Catholic“, in: *Worship* 50 [1976], 504–526). Die theologische Deutung bleibt normativ: „Ethnische, soziale, ja sogar geschlechtliche (vgl. Gal 3,28)“ Determinanten (62) werden eben nur „in gewisser Weise“ (Rolle der Frauen) „außer Kraft [ge]setzt“.

Jörg Müller und *Nicole Stockhoff* (71–86) blicken auf die liturgischen Laiendienste in der ekklesiologischen Sicht des Zweiten Vaticanums. Die „fundamentale Neubestimmung“ (73; vgl. 108) des Konzils zwischen gemeinsamem und besonderem Priestertum ist aber angesichts LG 10 zu relativieren. Die Gläubigen „laufen“ bei der eucharistischen Darbringung „mit“ (*concurrunt*) und „üben ihr Priestertum aus im Empfang [...] Gebet [...] Danksagung“ und im täglichen Leben – nicht in der Liturgie.

Lea Lerch (87–105) analysiert die liturgische Bewegung (vgl. Anm. 7, 16). Jene entstand als „Abschied vom ‚social turn‘ des Katholizismus“ (91, vgl. 101) und sollte ein zur Neuscholastik alternatives Modell der Überwindung der Säkularisierung anbieten. Sie zielt auf die Intensivierung der Beziehungen und der Personalisierung des Machtgefälles zwischen Priestern und Laien als Einzelmenschen und in „Abgrenzung vom Verbandskatholizismus“ (98f; vgl. 250f) ab. Nach Casel soll sie das „Autonomiestreben der Laien“ eindämmen (102, 104). Theologoumena, die sonst zur Unterstützung der Laienemanzipation zitiert werden, dienten in der Liturgischen Bewegung zur Begründung des Gegenteils.

Stephan Knops (106–121) diskutiert am Beispiel der Laienpredigt die Konsequenzen der mangelhaften Bestimmung der Beziehung zwischen gemeinsamem und amtlichem Priestertum in der Rezeption des Konzils. Die „Rückschritte seit den 1980er Jahren“ (117) zeigen implizit, wie machtlos Theologoumena gegen die Angst vor einer Verdunkelung der Differenz zwischen den beiden ist. Man könnte ergänzen, dass [das Mikrophon ein liturgisches Machtinstrument ist, das während der gesamten Feier zeigt, wer \(sprichwörtlich\) das Sagen hat](#).

Marlis Gielen (124–136) untersucht frühe Leitungsämtler der Eucharistie. Zu 1 Kor 11 fehlt die Perspektive von [Konrad Vössing, der die Missstände in Korinth im Vergleich mit antiken Gruppenmählern analysiert hat](#). Paulus will soziale Unterschiede nicht tilgen, sondern unsichtbar halten. 1 Kor 12 dient außerdem dazu, eine steile soziale Hierarchie der Gruppe zu stabilisieren. Menenius Agrippa überredet (bei Livius, *Ab Urbe Condita* 2.32 und in anderen Quellen) mit der Leibparabel die Plebejer dazu, den Aufstand ohne große Sozialreform abzubrechen. Paulus will, dass im Leib der Kirche klar ist, wer „*erstens* Apostel, *zweitens* Prophet, *drittens* Lehrer“ (1 Kor 12,28 und 29) ist und bleibt (vgl. Röm 12,3.7). Dass bei Paulus die Diakon/inn/e/n (Phoebe) „das Evangelium“ (noch nicht Mt, Mk, Lk, Joh) „verkünden“, wird von Apg 6,4 abgeräumt. Die „diakonia des Wortes“ kommt den Apostel/inne/n zu. Es geht nicht um Liturgie. 1 Tim 3,9 sagt nichts über einen „Wortgottesdienst“ (135), sondern über die Unbescholtenheit von Amtskandidaten.

Alexander Zerfaß (137–150) diskutiert das Handeln „in persona Christi (capitis)“ bei der Bestimmung des liturgischen Dienstes nach ntl. Grundlagen. Er kontrastiert eine egalitäre paulinische mit einer hierarchischen deuteropaulinischen Kirchenstruktur. [Die Lesart eines egalitären Paulus ist unwahrscheinlich \(s.o.\)](#). Paulus hilft nicht dabei, die „amtstheologische Ontologisierung der spezifisch priesterlichen Repräsentanz im Gottesdienst“ (150) zu hinterfragen.

Julia Knop (151–168) problematisiert auf der Basis normativer Grundlagentexte „Klerikalismus [...] nicht als Systemversagen, sondern als etwaige Systemprägung“ (153), die in der räumlichen Anordnung von Priestern und Laien bei der Eucharistiefeier, der Terminologie für Dienste der Laien (158f) oder der engen Begrenzung solcher Dienste ekklesiologisch Hierarchie darstellen.

Birgit Jeggler-Merz (169–184) analysiert die Rolle der Liturgie in der Glaubwürdigkeitskrise der katholischen Kirche. Nach den normativen Büchern beginnt die Eröffnung der Messfeier nicht (mehr) mit dem Einzug des Priesters, sondern mit der Versammlung der Gläubigen. Sie ist aber nicht notwendig (vgl. 294).

Die Aktualität des Themas von *Judith Hahn* (185–199) wurde durch [„Die pastorale Umkehr“ vom 20. Juli 2020 \(besonders Nr. 66, 73, 89, 95–100, 111\)](#) bestätigt. Hahn bietet dafür den historischen Hintergrund und erörtert u. a. die Begriffe der „Leitung“ und des „Dienstes“ (der nach Papst Franziskus „die Macht der Kirche“ ist; vgl. aber 274f) als Aufgaben von Laien.

Regina Heyder (200–214) diskutiert zu Klerikalismus, Macht, Beichte und Kommunionempfang den kirchlichen Umgang mit Sexualität – u. a. durch das Referat der Eingaben internationaler Frauenorganisationen in der Vorbereitungsphase des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Hubertus Lutterbach (216–236) zeichnet eine Verfallsgeschichte von der Egalität ntl. Gemeinden als Gegengesellschaften über die mittelalterliche Vermehrung (und Bezahlung) der Messfeiern hin zu den kultisch reinen Priestern als Heilsmittler.

Karl Gabriel (237–252) skizziert Klerikermacht und Liturgie ausgehend von Max Weber und Ernst Troeltsch. Die Vorstellung, dass Heil institutionell vermittelt wird, förderte die Entstehung der Kirche als bürokratische Organisation. Er erklärt die Krise der katholischen Kirche mit der Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Funktionsbereiche im 20. Jh. Da der Priesterkirche die Priester ausgingen, habe sie kaum mehr Zeit, die notwendigen Reformen in Ruhe vorzubereiten (252).

Michael Seewald (253–266) typisiert die wissenschaftliche Reflexion über Rituale der eigenen Religion/Kirche nach externer und interner Betrachtung. Er weist mit Pierre Bourdieu auf für die Beteiligten unsichtbaren sozialen Effekte von Liturgien hin und versucht eine kooperative Verhältnisbestimmung des Gemeinsamen Priestertums aller Getauften und des Amtes auf der Basis von LG 21 und 31.

Gregor Maria Hoff (267–284) beschreibt die ästhetische Macht der Kirche als „bildgebendes Verfahren“ zur Repräsentation Christi und weist auf die Problematik hin, dass die Mächtigen die Quellen, aus denen sie ihre Macht begründen, selbst bestimmen können.

Thomas Schüller (285–296) skizziert Funktionen des Kirchenrechts in Angelegenheiten der Liturgie und Kirchenorganisation und deren Auswirkungen im Fall der Kompetenzen zur Gestaltung der Liturgie (als „Epiphanie der Kirche“ nach Johannes Paul II., 287) und des Ausschlusses der Frauen.

Thomas Stubenrauch (297–317) beobachtet die Rücknahme von Errungenschaften des Konzils durch den CIC 1983 und merkt an, dass der Wunsch nach der Feier der tridentinischen Messe die einzige Regelung ist, „der zufolge Gläubige ihrem Pfarrer gegenüber ein Recht auf eine bestimmte Form der Liturgie geltend machen können“ (Anm. 25).

Der *elephant in the room* wird nur im Aufsatz von Lea Lerch angedeutet. Fast alle Beiträge rufen die Klischees vom Gemeinsamen Priestertum aller Getauften, der aktiven Teilnahme aller Gläubigen an der Liturgie, des Leibes Christi mit seinen vielen Gliedern, des Hirten (nicht aber der Hirtin) usw. auf. Diese Klischees sind so unkonkret, metaphorisch oder platonistisch, dass sie dazu dienen, etwas und je immer auch das Gegenteil davon zu legitimieren. Manche von ihnen wie *actuosa participatio* waren zeitweise Reformbegriffe. Systematisch-theologische Ansätze verallgemeinern und ontologisieren sie und entziehen ihnen politische Kraft. Die Theologie muss den *elephant* benennen. Sie muss aus dem zirkulären Dialog über diese Legitimationsfiguren ausbrechen, deren Selbstwidersprüchlichkeit und selektive Indienstnahme der Geschichte anschaulich machen und deren totalitäre Interessen offenlegen. Sie muss neue praxisnahe Argumente suchen und erproben.

Über den Autor:

Clemens Leonhard, Dr., Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (clemens.leonhard@uni-muenster.de)